

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Wartmannsroth

2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Wartmannsroth zur Darstellung einer Sonderbaufläche mit Zweckbestimmung „Photovoltaik“

Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Wartmannsroth hat in der öffentlichen Sitzung vom 19.02.2020 die erneute öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Ziel und Zweck der Planung ist es, gemäß § 1 Abs. 3 BauGB (Erforderlichkeit), die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung und den Betrieb einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen zu schaffen.

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 7 ha und liegt nordöstlich von Völkersleier. Er umfasst die Flurstücke 849/6, 849/8, 849/10 und 850 der Gemarkung Völkersleier. Die Lage und der Flächenumfang sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes bestehend aus Planzeichnung und Begründung mit Umweltbericht - jeweils in der Fassung vom 14.11.2019 - sowie die nach Einschätzung der Gemeinde Wartmannsroth wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen und Gutachten, liegen in der Zeit

vom 10.03.2020 bis einschließlich 15.04.2020

erneut in der Gemeindeverwaltung Wartmannsroth, Hauptstraße 15, Zimmer 13 öffentlich aus und können von jedermann während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Mittwoch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr oder nach Vereinbarung eingesehen werden.

Zeitgleich wird der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet (<https://www.wartmannsroth.de/gemeinde/bekanntmachungen/10348.Amtliche-Bekanntmachungen-aus-der-Bauverwaltung.html>) eingestellt und zugänglich gemacht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung. Da das Ergebnis der Stellungnahme mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Es liegen folgende Arten umweltbezogener Informationen vor:

| Art der vorhandenen Informationen | Urheber/Quelle |
|--|---|
| Schutzgut Mensch | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Abstand zur nächsten Bebauung · Pflanzung einer Eingrünung als Sichtschutz · Reflexionsarme Module | <ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Landratsamt Bad Kissingen – Immissionsschutz, Stellungnahme vom 13.07.2018 · Herden et al. (2009): Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen · Bayerisches Landesamt für Umwelt (2014): Praxis-Leitfaden für die ökologische Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen |
| Schutzgut Arten und Lebensräume | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Aktuelle Flächennutzung: Intensivacker · Entwicklung extensives Grünland · Erhalt bestehender Heckenstrukturen · Bodenabstand der Einzäunung lässt Kleintiergängigkeit zu · Verzicht auf Düngemittel und Pestizide · Baufeldräumung und Erdarbeiten außerhalb der Vogelbrutzeit · Anlage von Buntbrachen und Schwarzbrachen · Mähgutabtransport · Mahd außerhalb der Haupt-Vogelbrutzeit · Pflegemahd oder Beweidung · Naturschutzrechtliche Eingriffsregelung · Potentialeinschätzung Pflanzen, Säugetiere, Amphibien, Vögel (nähere Betrachtung von Rotmilan, Heckenbrütern und Bodenbrütern) · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung · Prognose der zu erwartenden Auswirkungen · Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen · Eingrünungsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht und Planzeichnung · Bayerisches Landesamt für Umwelt, Artenschutzkartierung (ASK), Stand 2018 · Landratsamt Bad Kissingen – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 12.07.2018 · Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 11.07.2019 · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth |
| Schutzgut Boden | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Kein Hinweis auf Altlasten · Art des natürlichen Bodenvorkommens · Art des Bodenvorkommens im Änderungsbereich · Standortpotential und Leistungsfähigkeit des Bodens · Landnutzung · Eingriffe in den Boden und punktuelle Versiegelung · Verzicht auf Pestizide und Düngemittel · Entwicklung extensives Grünland · Steigerung Bodenfruchtbarkeit und Entlastung von Bodenfunktionen (Pufferung, Speicherung, Umwandlung) | <ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 13.07.2018 · Landratsamt Bad Kissingen – Wasserrecht, Stellungnahme vom 12.06.2018 |
| Schutzgut Wasser | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Grundwasserstand und -schutz · Retentionsvermögen · Kein Abwasser bei Betrieb · Flächige Versickerung Niederschlagswasser · Wassergefährdende Stoffe · Nahegelegenes Wasserschutzgebiet · Verzicht auf Düngemittel und Pestizide · Extensive Landnutzung während des Betriebs | <ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht · Regionalplan Region Main-Rhön (2008) · Landratsamt Bad Kissingen – Wasserrecht, Stellungnahme vom 12.06.2018 |
| Schutzgut Klima/Luft | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Lokale Klimaveränderung · Staubentwicklung · Klimaschutz durch Reduzierung von Treibhausgasen · Gewährleistung Durchlüftung durch Aufständigung Module | <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht · Landratsamt Bad Kissingen – Städtebau, Stellungnahme vom 09.07.2018 |
| Schutzgut Landschaftsbild | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Zukünftige Einbindung in die Landschaft durch Eingrünungsmaßnahmen und dauerhafte Begrünung der Flächen · Geringe Einsehbarkeit der Anlage · Festsetzung der Höhen von Modulen und Eingrünung · Vorbelastung durch angrenzende Hofstelle | <ul style="list-style-type: none"> · Begründung, Planzeichnung und Umweltbericht · Landratsamt Bad Kissingen – Untere Naturschutzbehörde, Stellungnahme vom 12.07.2018 · Jagdgenossenschaft Völkersleier, Stellungnahme vom 05.07.2018 · Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 13.07.2018 · Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 11.07.2018 · Regierung von Unterfranken, Stellungnahme vom 03.07.2018 · Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Stellungnahme vom 03.07.2018 |
| Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Keine Denkmäler im Änderungsbereich bekannt | <ul style="list-style-type: none"> · Begründung mit Umweltbericht |

| Schutzgut Fläche | |
|---|--|
| <ul style="list-style-type: none"> · Inhalte und Aussagen des Regionalplans der Region Main-Rhön, des LEP und des EEG · Aussagen des gemeindlichen Flächennutzungsplanes mit integriertem Landschaftsplan zum Plangebiet · Datengrundlagen zur Erstellung der Planzeichnung · Aussagen zur Standortwahl, Alternativenprüfung · Auswirkungen der Planung · Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen · Aus anderen spezifischen Gründen benachteiligtes Gebiet | <ul style="list-style-type: none"> · Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG 2017) · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Bayerisches Landesamt für Vermessung und Information, „Bayernatlas“ · Regionalplan Region Main-Rhön (2008) · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde Wartmannsroth · Begründung · Regierung von Unterfranken, Stellungnahme vom 03.07.2018 · Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Stellungnahme vom 03.07.2018 · Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V., Stellungnahme vom 11.07.2018 · Bayerischer Bauernverband, Stellungnahme vom 13.07.2018 · Landratsamt Bad Kissingen – Städtebau, Stellungnahme vom 09.07.2018 · Jagdgenossenschaft Völkersleier, Stellungnahme vom 05.07.2019 · AELF Bad Neustadt a. d. Saale, Stellungnahme vom 11.07.2018 |
| Schutzgut Landschafts- und sonstige Pläne | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Gemeinde · Landesentwicklungsprogramm Bayern (LEP 2018) · Regionalplan Region Main-Rhön (2008) · Landschaftsentwicklungskonzept für die Region Main-Rhön (2003) | <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht · Regierung von Unterfranken, Stellungnahme vom 03.07.2018 · Regionaler Planungsverband Main-Rhön, Stellungnahme vom 03.07.2018 |
| Alle Schutzgüter, Wechselwirkungen | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Darstellung im Umweltbericht: · Bestandsaufnahme und Bewertung der Schutzgüter · Prognose der Entwicklung des Umweltzustandes · Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung · Ökologische Ausgleichsmaßnahmen | <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht |
| Schutzgebiete | |
| <ul style="list-style-type: none"> · Plangebiet außerhalb von Schutzgebieten · Wasserschutzgebiet in ca. 200 m Entfernung · Lage innerhalb des Biosphärenreservats Rhön, des Naturparks Bayerische Rhön und eines ABSP Naturraums | <ul style="list-style-type: none"> · Umweltbericht |

Wartmannsroth, den 18.02.2020

Gez.

Jürgen Karle

Erster Bürgermeister